

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser
zum Wilersee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:*

§ 1

Für die Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser zum Wilersee wird ein Kredit von Fr. 630 000.– bewilligt.

§ 2

Dieser Kantonsratsbeschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 2003

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am